

Max Webers Two Sociologies

Klaus Lichtblau

Die beiden Soziologien von Max Weber^[1]

Mit der neuen Edition von "Wirtschaft und Gesellschaft" im Rahmen der Gesamtausgabe sind einige sachliche Probleme verbunden, die in der Vergangenheit zu heftigen Kontroversen geführt hatten. Diese bezogen sich unter anderem auf die Frage, ob "Wirtschaft und Gesellschaft" überhaupt der adäquate Titel für die unter diesem Namen überlieferten Texte Max Webers sei, ob es sich dabei um ein einheitliches Werk handle und wenn ja, ob dieses sein soziologisches Hauptwerk darstelle oder aber nicht. Die Herausgeber der Gesamtausgabe haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, das damit verbundene werkgeschichtliche Geheimnis zu lösen. Unstrittig war es von Anfang an, daß Weber die von ihm in diesem Zusammenhang verfaßten Texte ursprünglich nicht als selbständige Publikation geplant hatte, sondern als Beitrag zu dem von ihm mitherausgegebenen Handbuch "Grundriss der Sozialökonomik" (Outline of Social Economics). Dieses Gemeinschaftswerk, an dem zahlreiche Autoren beteiligt waren und dessen Schriftleitung er in Absprache mit seinem Tübinger Verleger Paul Siebeck 1909 übernommen hatte, sollte einen umfassenden Überblick über den damaligen Forschungsstand innerhalb der Deutschen Historischen Schule der Nationalökonomie geben. Wie wir heute wissen, hat Max Weber zwei völlig verschiedene Fassungen seines Beitrages zu diesem "Grundriss" geschrieben: nämlich eine ältere, noch vor dem Ersten Weltkrieg entstandene, die sich in seinem Nachlaß befand, und eine jüngere, die er zwischen 1919-1920 geschrieben hat und deren Drucklegung er kurz vor seinem Tod noch selbst vorbereitete. Seine Frau Marianne hat diese ersten vier Kapitel der definitiven Fassung von "Wirtschaft und Gesellschaft" dann um jene Texte ergänzt, die sie im Nachlaß ihres Mannes fand und damit wesentlich zu dem Mythos beigetragen, daß es sich bei den unter diesem Titel bekannt gewordenen Texten um ein einheitliches Werk handle (Mommsen 2000).

Diese in der Folgezeit heftig umstrittene Editionspraxis ist jetzt von den Herausgebern der Gesamtausgabe definitiv dahingehend korrigiert worden, daß die ältere und die neuere Fassung von "Wirtschaft und Gesellschaft" nun in zwei deutlich voneinander getrennten Bänden erscheint, die auch jeweils verschiedene Untertitel tragen. Damit soll der Tatbestand unterstrichen werden, daß uns zwei völlig verschiedene Fassungen von Webers Beitrag zum "Grundriss der Sozialökonomik" überliefert worden sind, wobei er selbst offensichtlich nur die letztere für die Drucklegung vorgesehen hatte. Insofern muß der werkgeschichtliche Status der im Nachlaß gefundenen Texte nach wie vor als ungeklärt angesehen werden. Für die Publikation des Nachlasses von "Wirtschaft und Gesellschaft" im Rahmen der Gesamtausgabe sind insgesamt fünf Teilbände sowie ein Materialienband vorgesehen, von denen inzwischen die Bände "Gemeinschaften" (MWG I/22-1), "Religiöse Gemeinschaften" (MWG I/22-2) sowie "Die Stadt" (MWG I/22-5) erschienen sind.

Unter diesen Teilbänden kommt dem hier zur Besprechung anstehenden und von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Michael Meyer herausgegebenen Band "Gemeinschaften" eine besondere Bedeutung zu. Denn zum einen handelt es sich hierbei um die ersten Texte, die Max Weber anläßlich seiner Arbeit am "Grundriss" geschrieben hat und die vermutlich im Zeitraum zwischen 1910-1912 entstanden sind. Zum anderen wird spätestens mit diesem Teilband eine werkgeschichtliche These in Frage gestellt, die insbesondere von Hiroshi Orihara vertreten worden ist: nämlich die These, daß zumindest der Nachlaß von "Wirtschaft und Gesellschaft" ein 'integriertes Ganzes' darstelle und daß dies der leitende Gesichtspunkt bei seiner Edition im Rahmen einer historisch-kritischen Gesamtausgabe sein müsse (Orihara 1999, 2002). Orihara hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung der internen Verweise zwischen diesen nachgelassenen Texten hervor, die es erlaube, ihre Reihenfolge in der Weise zu rekonstruieren, wie sie der ursprünglichen Fassung von Webers Nachlaß zugrunde gelegen habe. Ferner vertrat er die Ansicht, daß der von Max Weber 1913 separat veröffentlichte Aufsatz "Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie" (On Some Categories of Interpretive Sociology) ein untrennbarer Bestandteil des Nachlasses von "Wirtschaft und Gesellschaft" sei, weil

Weber in diesem Aufsatz die soziologischen Grundbegriffe definiert habe, die er in seinen nachgelassenen Texten verwendet hat. Aus diesem Grund wurden übrigens auch einige Passagen aus diesem Aufsatz unter dem Titel "Types of Social Action and Groups" in die englische Ausgabe von "Wirtschaft und Gesellschaft" mitaufgenommen, um dem mit Webers Terminologie nicht vertrauten Leser ein besseres Verständnis dieser Texte zu ermöglichen (Weber 1978: 1375-1380).

Demgegenüber versucht die vorliegende Edition den fragmentarischen Charakter des Nachlasses von "Wirtschaft und Gesellschaft" deutlich zu machen, der auch die Suche nach einem 'Kopf des Ganzen' als sinnlos erscheinen läßt. Wolfgang J. Mommsen hat deshalb darauf verzichtet, den Kategoriensatz von 1913 (the "Categories" of 1913) in den von ihm herausgegebenen Teilband "Gemeinschaften" aufzunehmen, obgleich er die grundbegriffliche Relevanz dieses Aufsatzes für Webers Verständnis von Soziologie nicht bestreitet. Nur habe Weber die ursprüngliche Fassung dieses Aufsatzes Ende 1912/Anfang 1913 stark überarbeitet, weshalb es gerechtfertigt sei, ihn zusammen mit den anderen methodologischen Schriften Max Webers in einem anderen Band der Gesamtausgabe zu veröffentlichen. Auch der Text "Die Wirtschaft und die Ordnungen" (Weber 1978: 311-339), dem ebenfalls eine erhebliche Bedeutung für das Verständnis der soziologischen Grundbegriffe zukommt, die Weber zu diesem Zeitpunkt gebraucht hat, ist nicht in dem Band "Gemeinschaften" aufgenommen worden, sondern wird in dem Teilband MWG I/22-3 zusammen mit dem rechtssoziologischen Kapitel von "Wirtschaft und Gesellschaft" erscheinen, weil Weber später selbst diese sachliche Zuordnung in der von ihm geplanten Publikation seiner Rechtssoziologie vorgenommen hatte. Die Auswahl und die Reihenfolge der in dem Teilband "Gemeinschaften" aufgenommenen Texte orientiert sich gleichwohl an zwei Kriterien, deren Bedeutung für die Edition des Nachlasses von "Wirtschaft und Gesellschaft" auch von Orihara hervorgehoben worden ist: nämlich an der internen Verweisstruktur zwischen den einzelnen Texten sowie an der "Einteilung des Gesamtwerkes" (the "Disposition"), die im Juni 1914 im ersten Band des "Grundriss" abgedruckt worden ist und der auch zu entnehmen ist, welche Gliederung Weber zu diesem Zeitpunkt für seinen eigenen Beitrag vorschwebte (Mommsen 2000: 377).

Unter Berücksichtigung dieser beiden Kriterien sind in dem Band "Gemeinschaften" folgende Texte aufgenommen worden: "Wirtschaftliche Beziehungen der Gemeinschaften im allgemeinen" (Weber 1978: 339-356), "Hausgemeinschaften" (Weber 1978: 356-385), "Ethnische Gemeinschaften" (Weber 1978: 385-399), "Marktgemeinschaft" (Weber 1978: 635-640), "Politische Gemeinschaften" (Weber 1978: 901-910), "Machtprestige und Nationalgefühl" (Weber 1978: 910-926) sowie "'Klassen', 'Stände' und 'Parteien'" (Weber 1978: 926-941). Es handelt sich also ausnahmslos um Texte, die bereits durch die bisherigen Editionen von "Wirtschaft und Gesellschaft" bekannt sind, die jetzt aber von Fehlern bereinigt und mit zahlreichen informativen Kommentaren versehen wurden, die das Textverständnis wesentlich erleichtern. Wirklich neu ist nur das im Anhang zu diesem Band aufgenommene und vermutlich bereits 1906 entstandene Stichwortmanuskript "Hausverband, Sippe und Nachbarschaft" (Household, Kin Group and Neighborhood), dessen Entstehungszusammenhang nicht eindeutig geklärt werden konnte. In diesem bisher unveröffentlichten Manuskript werden Themen angesprochen, die später in das Kapitel "Hausgemeinschaften" von "Wirtschaft und Gesellschaft" Eingang gefunden haben und die auch Marianne Weber in ihrem 1907 erschienenen Buch "Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung" (Wife and Mother in the Development of Law) ausführlich behandelt hat. Dagegen wurde das religionssoziologische Kapitel aus dem Nachlaß von "Wirtschaft und Gesellschaft" nicht in dem hier besprochenen Band mitaufgenommen, sondern unter dem Titel "Religiöse Gemeinschaften" (MWG I/22-2) gesondert veröffentlicht, weil es nicht zuletzt aufgrund seines Umfangs und der Themen, die dort behandelt werden, den Rahmen des vorliegenden Bandes gesprengt hätte.

In welchem Verhältnis stehen diese frühen Texte zu den anderen Teilen von "Wirtschaft und Gesellschaft"? Und welches Verständnis von Soziologie kommt in ihnen zum Ausdruck? Wolfgang J. Mommsen unterscheidet in seiner Einleitung zu dem vorliegenden Band drei unterschiedliche Arbeitsphasen Max Webers, die auf den komplexen Entstehungsprozeß von "Wirtschaft und Gesellschaft" verweisen: den Zeitraum 1910-12, in dem die frühen Texte über die "Gemeinschaften" entstanden sind; den Zeitraum 1913-1914, in dem Weber seine Religions- und Rechtssoziologie sowie die ältere Fassung seiner Herrschaftssoziologie niederschrieb; ferner den

Zeitraum 1919-1920, in dem Max Weber mit der Überarbeitung seines Beitrages zum "Grundriss" begann und in dem er die ersten vier Kapitel von "Wirtschaft und Gesellschaft" für den Druck vorbereitete. Mommsen zufolge überwiegt in den frühen Texten noch ganz die Gemeinschaftsthematik. Dies lasse sich damit erklären, daß Weber ja eine geschlossene Darstellung aller großen Gemeinschaftsformen beabsichtigt hatte, deren prinzipielles Verhältnis zur Wirtschaft er erörtern wollte. Erst in der zweiten Arbeitsphase von 1913-14 sei dann die Rationalisierung aller Lebensbereiche zum zentralen Thema von Max Webers Soziologie geworden. Terminologisch sei diese Veränderung daran erkennbar, daß Weber erst in dieser zweiten Phase im vollen Umfang von der in seinem Kategoriensatz (in his "Categories") entwickelten soziologischen Grundbegriffe Gebrauch gemacht habe. Während in den Texten der ersten Arbeitsphase noch die Begriffe "Gemeinschaft" (community), "Gemeinschaftshandeln" (community action; communal action) und "Vergemeinschaftung" (communal association) im Mittelpunkt von Webers Analysen stünden, habe sich in der zweiten Phase das Schwergewicht auf die entsprechenden Gegenbegriffe "Gesellschaft" (society), "Gesellschaftshandeln" (societal action) und "Vergesellschaftung" (societal association) verschoben. Mommsen deutet dies als eine Vorwegnahme des Sprachgebrauchs, wie er sich in der endgültigen Fassung der soziologischen Grundbegriffe von 1919-1920 (the "Basic Sociological Terms" of 1919-1920) niedergeschlagen hat, auch wenn Weber in dieser letzten Phase die Begriffe "Vergemeinschaftung" (communal relationships) und "Vergesellschaftung" (societal relationships) in Anlehnung an Ferdinand Tönnies neu definiert habe. Grundsätzlich habe Weber jedoch sein in der zweiten Arbeitsphase entwickeltes Verständnis von Soziologie später nicht mehr verändert, weshalb sein Kategoriensatz von 1913 (his "Categories" of 1913) auch als Vorwegnahme der definitiven Fassung seiner "verstehenden Soziologie" von 1919-1920 verstanden werden könne.

Mommsen bereichert die Weber-Forschung also um eine neue "These". Während bisher von verschiedenen Interpreten die Ansicht vertreten worden ist, daß die soziologischen Grundbegriffe Max Webers von 1919-1920 (the "Basic Sociological Terms" of 1919-1920) nicht identisch mit denen des Kategoriensatzes (the "Categories" of 1913) seien, relativiert Mommsen die entsprechenden konzeptionellen und terminologischen Neuerungen, die Weber in seiner dritten Arbeitsphase vorgenommen hat. Stattdessen neigt Mommsen dazu, die frühen Texte über die "Gemeinschaften" zu stark von jenen Texten abzugrenzen, die Weber im Zeitraum 1913-1914 geschrieben hat. Streng genommen läuft seine Argumentation darauf hinaus, daß wir es nicht nur mit drei verschiedenen Phasen von Max Webers Arbeit am "Grundriss" zu tun haben, sondern daß Weber auch drei voneinander abweichende Konzeptionen von Soziologie vertreten hat, die in "Wirtschaft und Gesellschaft" Eingang gefunden haben, wie Stefan Breuer (2002) vermutet. Dies stellt meines Erachtens jedoch eine Überdramatisierung der feststellbaren Unterschiede in Webers Vorkriegsmanuskripten dar. Zwar trifft Mommsens Auffassung zu, daß Webers Religions-, Rechts- und Herrschaftssoziologie eine Weiterentwicklung gegenüber den Texten über die "Gemeinschaften" beinhaltet. Dies betrifft jedoch nicht die soziologischen Grundbegriffe, die Weber zu diesem Zeitpunkt verwendet hat, sondern die universalgeschichtliche Perspektive, die in seiner Religions-, Rechts- und Herrschaftssoziologie zum Ausdruck kommt. Denn Weber hat bereits in seiner ersten Arbeitsphase von der später in seinem Kategoriensatz (in his "Categories") entwickelten Terminologie Gebrauch gemacht. Zwar stimmt es, daß in den frühen Texten die Gemeinschafts- gegenüber der Gesellschaftsterminologie überwiegt. Dies liegt jedoch daran, daß Weber in seinen Vorkriegsmanuskripten die Begriffe "Gemeinschaft" (community), "Gemeinschaftshandeln" (community action; communal action) und "Vergemeinschaftung" (communal association) noch in einem ganz neutralen Sinne als Oberbegriffe gebraucht hat, während die Begriffe "Gesellschaftshandeln" (societal action) und "Vergesellschaftung" (societal association) wesentlich enger gefaßt sind, da sie auf verschiedene Erscheinungsformen einer Rationalisierung des sozialen Lebens Bezug nehmen. Diese Perspektive hatte Weber bereits in seiner Dissertation von 1889 im Auge, als er die Entstehung der geschlossenen Handelsgesellschaften im Mittelalter auf eine bestimmte Form der historischen Entwicklung der Hausgemeinschaft zurückzuführen versucht hatte. In dem Text über die "Hausgemeinschaften", der im Nachlaß von "Wirtschaft und Gesellschaft" abgedruckt worden ist, hat Weber dann die These aufgestellt, daß es zwei verschiedene universalhistorische Entwicklungsmöglichkeiten der ursprünglichen Hausgemeinschaft

gebe: den Oikos, der zur patrimonialen Herrschaft führe, sowie den kapitalistischen Betrieb. Die eine Entwicklungsrichtung stelle dabei die ökonomische Grundlage für eine spezifisch traditionalistische Form der Herrschaft dar, während die andere den Übergang zur modernen ökonomischen Form der Bedarfsdeckung markiere (Weber 1978: 370-385).

Weber hat also auch in seinen frühen Texten über die "Gemeinschaften" bereits entwicklungsgeschichtliche Reihen konstruiert, die verschiedene Epochen übergreifen, auch wenn diese noch nicht so differenziert und ausgearbeitet waren wie in seiner Religions-, Rechts- und Herrschaftssoziologie von 1913. Mommsen verweist ja selbst in seiner Einleitung zu dem vorliegenden Band darauf, daß diese frühen Texte Webers noch in der Tradition des evolutionistischen Denkens des 19. Jahrhunderts und der nationalökonomischen Stufentheorien stehen, auch wenn Weber selbst jeden geschichtsphilosophischen Dogmatismus vermied und immer nur von verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten sprach, die zu bestimmten Zeiten unter gewissen Voraussetzungen gegeben waren. Guenther Roth (1987) hat diese universalgeschichtliche Betrachtungsweise Max Webers deshalb zu Recht als eine spezifische Variante jener "Entwicklungsgeschichte" (developmental history) interpretiert, die sich zu Webers Zeiten im deutschen Sprachraum einer großen Beliebtheit erfreute. Die soziologischen Grundbegriffe, die Weber 1913 in seinem Kategoriensatz (in his "Categories") dargestellt hat, nehmen insofern auf diese entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise Bezug, als er dort das Verhältnis zwischen dem "Gemeinschaftshandeln" (community action; communal action), dem "Einverständnishandeln" (consensual action) und dem "Gesellschaftshandeln" (societal action) im Sinne einer zunehmenden Rationalisierung des sozialen Lebens beschrieben hat. Diese Grundbegriffe sowie die ihnen zugrundeliegende entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise stellen deshalb das eigentliche Bindeglied zwischen den einzelnen Texten aus dem Nachlaß von "Wirtschaft und Gesellschaft" dar, auch wenn Weber dort diese Begriffe in unterschiedlichem Umfang gebraucht hat (Lichtblau 2000).

Die entscheidende Veränderung innerhalb der Entwicklung von Webers Beitrag zum "Grundriss" muß also an einer anderen Stelle gesucht werden, als dies Mommsen getan hat. Tatsächlich läßt sich der entsprechende Einschnitt im Kategoriensatz (in the "Categories") selbst feststellen. Denn dieser zerfällt in zwei unterschiedliche Teile, nämlich in einen älteren "terminologischen" Teil, den Weber dann nachträglich im Sinne seiner "verstehenden Soziologie" stark überarbeitet hat (Weber 1985: 441-474), und in einen neueren "methodologischen" Teil, den er an den Anfang dieses Aufsatzes gestellt hat (Weber 1985: 427-440). Faktisch beinhalten diese beiden Teile jedoch zwei verschiedene Varianten von Webers Soziologie: eine ältere "entwicklungsgeschichtliche" Variante und eine neuere "individualistische" Variante, die bereits auf die "Soziologischen Grundbegriffe" von 1919-1920 (the "Basic Sociological Terms" of 1919-1920) verweist und die in der Sekundärliteratur als "methodologischer Individualismus" bekannt worden ist. Wir müssen ferner davon ausgehen, daß jene Teile von "Wirtschaft und Gesellschaft", die Weber im Zeitraum zwischen 1910-1914 geschrieben hat, noch nicht den Grundsätzen dieses "methodologischen Individualismus" folgen, sondern sich am Konzept der "Entwicklungsgeschichte" orientieren. Dies scheint auch der Grund zu sein, warum Weber 1919-1920 zwar die methodologischen Überlegungen aus dem Kategoriensatz (of his "Categories") weitgehend unverändert übernommen hat, jedoch sowohl seine soziologischen Grundbegriffe vollständig neu definiert hat als auch den älteren Teil von "Wirtschaft und Gesellschaft" zu überarbeiten begann. Das in der Sekundärliteratur schon öfter angesprochene Problem, warum sich Weber im älteren Teil von "Wirtschaft und Gesellschaft" gar nicht an den Prinzipien des methodologischen Individualismus orientiert hat, läßt sich also nur im Rahmen einer werkgeschichtlichen Betrachtungsweise lösen, wie sie jetzt durch die Gesamtausgabe möglich gemacht worden ist.

Vermutlich werden sich jedoch auch durch eine solche historisch-kritische Edition nicht alle inhaltlichen Probleme der Weber-Forschung lösen lassen, da Weber bis zu seinem Tode immer wieder die Neigung hatte, in entwicklungsgeschichtliche Denkmuster "zurückzufallen" (zum Beispiel in seiner Münchner Vorlesung über "Wirtschaftsgeschichte" und in seinen Aufsätzen über die "Wirtschaftsethik der Weltreligionen"). Doch was ist schon "Fortschritt", und was "Rückschritt"? Das ist doch alles relativ und fachgeschichtlich ohnehin umstritten. Wir sollten allerdings nicht der Versuchung verfallen, Webers Lebenswerk vollends in rein philologische

Probleme aufzulösen, sondern vielmehr lernen, jene beiden Varianten von Soziologie voneinander zu unterscheiden, wie sie in der älteren und der neueren Fassung von "Wirtschaft und Gesellschaft" zum Ausdruck kommen. Doch dies ist primär keine editorische, sondern eine interpretatorische Aufgabe. Allerdings wird auch diese nur im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Edition der übrigen Teilbände von "Wirtschaft und Gesellschaft" im Rahmen der Gesamtausgabe zu bewältigen sein.

Bibliography

- Breuer, Stefan: "Ein neuer Band der Weber-Gesamtausgabe", Neue Züricher Zeitung, No. 114, 21 May 2002.
- Lichtblau, Klaus: "'Vergemeinschaftung' und 'Vergesellschaftung' bei Max Weber. Eine Rekonstruktion seines Sprachgebrauchs", Zeitschrift für Soziologie 29 (2000), pp. 423-443.
- Mommsen, Wolfgang J.: "Max Weber's 'Grand Sociology': The Origins and Composition of Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie", History and Theory 39 (2000), pp. 364-383.
- Orihara, Hiroshi: "'Max Webers Beitrag zum Grundriss der Sozialökonomik': Das Vorkriegsmanuskript als integriertes Ganzes", Kölner Zeitschrift für Soziologie 51 (1999), pp. 724-734.
- Orihara, Hiroshi: "From 'a Torso with a Wrong Head' to 'Five Disjointed Pieces of Carcass'? Problems of the Editorial Policies for the Max Weber Gesamtausgabe I/22 (Old Manuscript known as 'Part II' of the Economy and Society)". Sugiyama Jogakuen University, The School of Human Sciences, Working Paper No. 8, Feb. 2002.
- Roth, Guenther: "Rationalization in Max Weber's Developmental History", in: Sam Whimster / Scott Lash (Eds.), Max Weber. Rationality and Modernity, London: Allen & Unwin 1987, pp. 75-91.
- Weber, Marianne: Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1907.
- Weber, Max: Economy and Society. An Outline of Interpretive Sociology. Edited by Guenther Roth and Claus Wittich. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 1978.
- Weber, Max: "Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie" (1913), in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 6. ed. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1985, pp. 427-474.

In: Max Weber Studies, Jg. 3 (2003), Heft 2, S. 233-238

[1] *Review Essay of: Max Weber, Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden, Band 22-1: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass, Teilband 1: Gemeinschaften.* Edited by Wolfgang J. Mommsen in collaboration with Michael Meyer, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 2001, 402 pp.

© 2001-2003 Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt/Main